

Gebührenanpassungen im Bereiche Abwasser und Wasser

Der Gemeinderat hat folgende Gebührenanpassungen mit Inkrafttreten per 1. Juni 2007 (erstmalig für die Verbrauchsperiode 2006/2007) beschlossen:

Wasser:

- Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grundgebühr von bisher Fr. 30.00 auf neu Fr. 50.00 pro Wohnung und Betrieb.
- Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindeguschlages auf dem Wasserzins von bisher Fr. -.40 auf neu Fr. -.50 pro m³.

Gemäss Art. 2 des Wassertarifes zum Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Bätterkinden liegt diese Gebührenanpassung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Abwasser:

- Reduktion der jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühr von bisher Fr. 2.30 pro m³ auf neu Fr. 1.70 m³ (inkl. 7,6 % MwSt.).
- Die jährlich wiederkehrende Grundgebühr bleibt mit Fr. 100.00 pro Wohnung sowie pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb unverändert.

Gemäss Art. 28 des Abwasserentsorgungsreglements der Gemeinde Bätterkinden liegt diese Gebührenanpassung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Bätterkinden, 2. Mai 2007

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN
Die Gemeindepräsidentin: R. Habegger-Scheidegger
Der Gemeindegchreiber: P. Röhliberger

Publikation

- Im Amtsanzeiger vom Freitag, 11. Mai 2007
- Internet
- INFO 2/2007

Axioma 1.12.3, 4.873, 1.12.24, 12.472